

## N i c k e l v o n M i n c k w i z .

II. Abtheilung, 1530—1549.

Von Dr. Johannes Falke.

Mit Nickels Befreiung aus dem Gefängniß zu Pirna war am allerwenigsten der Kurfürst Joachim von Brandenburg zufrieden. Nachdem er vergeblich alles Mögliche versucht hatte, den Herzog Georg zu dem peinlichen Verfahren gegen Nickel zu drängen, und schließlich auch die Berufung auf die Erbeinigung nichts half, vielmehr der Herzog erklärte, die Verhaftung Nickels sei ganz und allein auf seine eigene Verantwortung und Anordnung geschehen, schlug er in einem Schreiben vom 13. Februar 1530 einen sehr gereizten und bitteren Ton an<sup>1</sup>. Er möge die Sache und seine Nothdurft bei dem Herzog suchen, wie er wolle, meinte er, so müsse er stets zu viel oder zu wenig gethan haben, und könne den Weg nicht treffen, dadurch ihm zur Billigkeit geholfen werden möge. Nachdem ihm zuerst das peinliche Recht verweigert sei, habe man jetzt auch die Erbeinigung durch weitläufige und dienstliche Glossen und Deutungen verdrückt und, zur Beschwerde ihm und andern Erbeinigungsverwandten, ihre Ordnung und Wirkung genommen. Deshalb bat er noch einmal den Herzog, solche Glossen und Unterschiede wider die verständlichen und hellen Worte und Buchstaben nicht zu machen und ihm zum Rechte

---

<sup>1</sup> d. d. Cöln a/S. Sonnabend nach Dorothea 1530. Acta, Nickel von Minckwitz Verhandlungen.